Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 503
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)

vom 03. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2021)

zum Thema:
Ärztehaus Hellersdorfer Str./Cecilienstraße futsch – was passiert mit dem Gelände?

und **Antwort** vom 19. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26503
vom 03. Februar 2021
über Ärztehaus Hellersdorfer Str./Cecilienstraße futsch – was passiert mit dem Gelände?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend sinngemäß wiedergegeben.

Frage 1:
Welche Pläne gibt es für das Gelände des ehemaligen bereits abgerissenen Ärztehauses in der Hellersdorfer Str./Cecilienstraße?

Frage 2:
Wer ist der aktuelle Eigentümer des Geländes? (bisher: Navigo Capital Service GmbH).

Frage 3:
Welche aktuellen Planungen bestehen für das Grundstück bzw. für das Bauvorhaben?

Frage 4:
Gibt es weiterhin Planungen, dass an dieser Stelle bis zu 800 Apartments entstehen sollten?

Frage 5:
Wie viele Wohneinheiten werden dort erstellt?

Antwort zu Fragen 1 bis 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf legt dar, dass die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 möglicherweise Geschäftsgeheimnisse der Grundstückseigentümerin bzw. des Vorhabenträgers betreffe. Im Hinblick auf die Vertraulichkeit von privaten

Geschäftsgeheimnissen können im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zu konkreten Vertragsinhalten keine Angaben gemacht werden.

Frage 6:
Wie viele Gewerbeeinheiten werden dort erstellt?

Antwort zu 6:
Ob und in welcher Anzahl bei diesem Projekt auch Gewerbeeinheiten ggf. untergeordnet geplant sind, ist dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf nicht bekannt.

Frage 7:
Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Antwort zu 7:
Hierzu liegen keine Angaben vor.

Frage 8:
Wie wird der Baustellenverkehr geregelt (sofern Baubeginn)? Ist sichergestellt, dass dieser nicht über Anwohnerstraßen führt?

Antwort zu 8:
Auch zu dieser Frage liegen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zu diesem frühen Planungszeitpunkt noch keine Angaben vor.

Frage 9:
Wie sind die Anwohner*innen über das Bauvorhaben informiert worden?

Antwort zu 9:
Aufgrund des frühen Planungsstandes erfolgte bislang noch keine Information der Anwohnenden.

Frage 10:
Wie werden die Anwohner*innen über das Bauvorhaben in Zukunft informiert?

Frage 11:
Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 10 und 11:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Stadtentwicklungsamt, wird i.S.d. § 25 Absatz 3 VwVfG darauf hinwirken, dass der Vorhabenträger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet, soweit der Verwaltung bekannt ist, wann und in welcher Weise der Vorhabenträger plant, sein Vorhaben zu realisieren.

Berlin, den 19.2.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen